



Mathis Brauchbar  
Umsetzungsbeauftragter NFP 57  
c/o advocacy AG  
Forchstrasse 70  
CH-8008 Zürich  
+41 44 383 90 47  
brauchbar@advocacy.ch

### **Zur Rolle und Unabhängigkeit der Leitungsgruppe**

*Welches ist die Rolle der Leitungsgruppe in einem Nationalen Forschungsprogramm?*

Innerhalb des Schweizerischen Nationalfonds SNF trägt die Abteilung IV (Orientierte Forschung) die Gesamtverantwortung für die Nationalen Forschungsprogramme. Gemäss Forschungsverordnung ist ausschliesslich der SNF für die Nomination von NFP-Leitungsgruppen zuständig. Deren Mitglieder werden für die jeweiligen Programme aufgrund ihrer wissenschaftlichen Kompetenz ernannt. Sie decken unterschiedliche Teilgebiete der Forschung über Risiken nicht-ionisierender Strahlung ab und können daher Gesuche und Forschungsberichte der Projekte kompetent beurteilen.

Für die Beurteilung einzelner Forschungsgesuche stützt sich die Leitungsgruppe auf Gutachten meist ausländischer Fachexperten und Fachexpertinnen ab. Die abschliessende Genehmigung oder Ablehnung von Forschungsgesuchen erfolgt nicht durch die Leitungsgruppe, sondern auf deren Antrag durch den Forschungsrat der Abteilung IV und darauf gestützt abschliessend durch das Präsidium des Nationalen Forschungsrates.

*Ist die Leitungsgruppe des NFP 57 unabhängig?*

NFP-Leitungsgruppen sind wissenschaftliche Gremien, die nach wissenschaftlichen Kriterien zusammengesetzt werden. Sie haben daher nicht die Aufgabe, über die Wissenschaft hinaus Interessen zu vertreten.

Die Leitungsgruppe des NFP 57 besteht aus acht Fachpersonen mit anerkanntem internationalem wissenschaftlichem Ruf. Davon stammen sechs aus dem Ausland. Wie üblich in der Forschung, haben auch einige Mitglieder der Leitungsgruppe im Rahmen ihrer Forschungstätigkeit schon Projekte in Zusammenarbeit mit der Industrie durchgeführt. In stark technisch orientierten Forschungsbereichen sind solche Formen der Zusammenarbeit im Sinne des Wissens- und Technologietransfer von der Hochschule zur Industrie erwünscht. Die vom Nationalfonds in die Leitungsgruppe gewählten Expertinnen und Experten haben in Bezug auf die Risiken nicht ionisierender Strahlung keine vorgefasste Position. Sie sind allein der unabhängigen Forschung verpflichtet. Eine enge Verflechtung mit Interessengruppen ausserhalb der Forschung besteht bei keinem Leitungsgruppen-Mitglied.